

Leitlinie zur Förderung von Kooperations-, Modell- und Strategiprojekten aus dem Aktions- und Initiativefonds der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg unterstützt zivilgesellschaftliche Aktivitäten für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus, die bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sind, im Rahmen von Kooperations-, Modell und Strategiprojekten. Die Förderung erfolgt anhand der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vorbehaltlich der jeweiligen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Zuwendungsempfänger:innen

Antragsteller:innen können juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse sein, die gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit führen. Sie sollten ihren Sitz bzw. ihr Wirkungsfeld im Landkreis Wittenberg haben.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Projekte, die sich schwerpunktmäßig mit einem der beiden folgenden Ziele auseinandersetzen:

- Demokratiebildung anders gedacht: Gestaltung einer zeitgemäßen und vielfältigen Erinnerungskultur im Landkreis Wittenberg.
- Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft: Gefahren erkennen und Handlungsstrategien entwickeln.

Es müssen 5 SMART-Indikatoren im Einzelnen benannt sein (im Antrag aufgeführt).

Art, Umfang, Höhe der Förderung

Projekte werden mit einer Zuwendung von maximal 10.000,00 € unterstützt.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und dient allein der Förderung des Projektes.

Informationen zum Verfahren

Es gibt ein mehrstufiges Entscheidungs- und Antragsverfahren:

- 1) Eine fachliche Beratung und die Begleitung der Projektträger:innen erfolgt durch die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin als externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg.

- 2) Projektanträge können unter Nutzung des dafür bereitgestellten Formulars bis zum 6. Februar 2023 (Datum des Posteingangs) postalisch und per Mail bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden.
- 3) Es erfolgt eine fachliche Stellungnahme durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie eine Prüfung auf finanzielle Förderfähigkeit durch das federführende Amt. Diese Stellungnahmen werden zusammen mit dem inhaltlichen Teil des Antrages und einer Übersicht des Finanzplanes an das Entscheidungsgremium der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg, den Begleitausschuss, übergeben.
- 4) Über die Förderung entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg am Dienstag, dem 28. Februar 2023 nach einer kurzen Projektvorstellung in einer nicht-öffentlichen Sitzung.
Grundlage für die Entscheidung und Projektbewertung ist eine Bewertungsmatrix, die verschiedene Kriterien beinhaltet. Schwerpunktmäßig orientiert sich der Begleitausschuss dabei an den folgenden Punkten: Zuordnung zu den Zielen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis, Innovationscharakter des Projekts, Zielgruppenorientierung und Partizipation, nachvollziehbare und logische Umsetzung, Standards der Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Diversität und Inklusion, Nachhaltigkeit und modellhafter Ansatz, Vernetzungs- und Kooperationscharakter, Projektpräsentation.
- 5) Nach erfolgreicher Zustimmung durch den Begleitausschuss fertigt das federführende Amt den Bewilligungsbescheid zur Förderung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg aus. Das Projekt kann ab dem 1. März 2023 beginnen.

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides müssen die Projektträger:innen eine Mittelanforderung einreichen, um die Projektgelder zu erhalten. Das Formular wird mit dem Zuwendungsbescheid zugestellt. Eine letztmalige Mittelanforderung ist am **15.11.2023** möglich.

Die Zuwendung ist nach dem Eingang innerhalb von 6 Wochen vollständig zu verwenden. Nicht verbrauchte oder zu erstattende Mittel sind **unverzüglich und unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises** auf das Konto des Landkreises Wittenberg zu überweisen.

Das Projekt ist bis zum **20.12.2023** abzuschließen.

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einer Belegliste, ist unter Verwendung des Vordrucks mit Originalbelegen bis zum **31.01.2024** beim Landkreis Wittenberg einzureichen. Dem Sachbericht sind Teilnehmendenzahlen und die Zuordnung zu den Zielgruppen zu entnehmen. Zudem nimmt der Bericht Bezug auf die im Antrag formulierten SMART-Indikatoren.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Förderfähig sind Personalkosten und Sachkosten wie z.B. Materialkosten, Fahrtkosten (20 Cent/km) und Druckkosten, Büro und Verbrauchsmaterialien, Portokosten, Honorare.

Alkohol, Tabak, Tankquittungen sind nicht förderfähig!

Es werden nur Kosten innerhalb des Bewilligungszeitraums anerkannt! Die ANBest-P sowie die Merkblätter sind zwingend zu beachten!

Hinweis zu Honoraren

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer (Dienst-)Leistung gezahlt werden. Bei Abschluss von Honorarverträgen müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Das vereinbarte Honorar muss in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein. Der Abschluss eines Honorarvertrags mit Mitarbeiter:innen aus dem Personalbestand der Antragstellenden ist ausgeschlossen, wenn diese bei ihm oder ihr bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Ein Honorarvertrag muss mindestens enthalten:

- die Namen der Vertragspartner:innen;
- die Laufzeit des Honorarvertrags;
- Gegenstand des Honorarvertrags (die zu erledigenden Aufgaben im Projekt);
- die dabei anfallende und zu leistende Arbeitszeit (Stunde/Tage);
- das Honorar pro Stunde oder pro Tag;
- das voraussichtliche Gesamthonorar;
- die rechtsverbindlichen Unterschriften der Vertragspartner:innen.

Folgende Unterlagen müssen auf Verlangen vorgelegt werden:

- ein Nachweis über die Qualifikation der Honorarkraft;
- Rechnungen über die erbrachten Leistungen der Honorarkraft;
- ggf. Stundennachweise, die die erbrachte Arbeitszeit belegen;
- Belege (Kontoauszüge oder Kassenbuchauszug bei Barzahlungen) über die Zahlung an die Honorarkraft.

Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beachten Sie, dass Veröffentlichungen alle relevanten Programm- und Förderlogos enthalten und vorab freigegeben werden müssen. Die Logos werden von der Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichungen sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle zur Freigabe einzureichen.

Dies betrifft sämtliche Drucksachen, Werbematerialien, Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshop-Materialien, Podcasts, elektronische Medien, Pressemitteilungen etc.



PARTNERSCHAFT FÜR
DEMOKRATIE
LANDKREIS WITTENBERG

GEMEINSAM HALTUNG ZEIGEN
VOR ORT ENGAGIEREN

Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg c/o Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Juliane Roubal

Tel.: 035386 60 99 75 / Mobil: 0177 41 23 398

Mail: demokratie-lkwittenberg@erinnern.org

Federführendes Amt beim Landkreis Wittenberg

Bildungszentrum Lindenfeld

Ronald Gauert

Tel: 03491 41 81 26 / Mobil: 0174 33 92 449

Mail: info-bzl@landkreis-wittenberg.de

www.demokratie-lkwittenberg.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



SACHSEN-AMTIALE
Ministerium für
Wirtschaft, Energie,
Arbeit, Soziales, Tourismus
und Landentwicklung

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



#WIRSINDASLAND
BUNDESWEIT VERBUNDEN
IM SACHSEN-AMTIALE



LANDKREIS
WITTENBERG